

Flurbereinigung Schrozberg-Spielbach 2
Landkreis Schwäbisch Hall

Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen - Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes

Vorbemerkungen

Im Flurbereinigungsverfahren Schrozberg-Spielbach 2 werden bedeutende Biotope gesichert, ergänzt und weiterentwickelt. Zudem werden als Ausgleich für die Eingriffe der Flurneuerung einige Landschaftselemente mit einem Umfang von rund 2,4 ha neu angelegt.

Zuständigkeiten

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden, gehen in das Eigentum der Stadt Schrozberg über. Für das Einhalten und die Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist die Stadt Schrozberg zuständig.

Für die fachliche Beratung können die Untere Naturschutzbehörde und der Naturschutzbeauftragte herangezogen werden.

Für die Pflege der Gehölze und für die Mäharbeiten werden, soweit möglich, die ortsansässigen Landwirte eingesetzt. Die Flächen werden den Landwirten kostenfrei zur Verfügung gestellt (pachtfrei). Für die Pflege erhalten sie eine Vergütung aus Haushaltsmitteln der Stadt Schrozberg, gegebenenfalls können Zuschüsse aus Förderprogrammen des Landes (Landschaftspflegerichtlinie) beantragt werden. Wenn eine Pflege durch die Landwirte nicht möglich ist, muss die Stadt Schrozberg den eigenen Bauhof oder eine Fachfirma beauftragen.

Biotope / Biotopkomplexe nach den Zuordnungsnummern (Kostenplanung)

1.4.1 Linienhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

1.4.1.4 Anlage von Saum- und Randstreifen, Pufferflächen, Gras- und Krautflächen

MNr. 601 (ÖM): Streifensaat in bestehendem Grünland.

MNr. 606 (ÖM): Pufferstreifen um Weiher nördlich Obereichenrot auf ehemaliger Ackerfläche.

MNr. 609: Saumstreifen zur Verminderung des Nährstoffeintrags in Magerflächen (ehemaliger Steinbruch) sowie zum Biotopverbund.

MNr. 615 (ÖM): Umwandlung eines Abschnittes eines bestehenden Asphaltweges in einen Buntbrachestreifen für die Feldlerche.

Pflege:

MNr. 601, 606 und 609: 1 x jährlich im jährlichen Wechsel jeweils die Hälfte des Saumstreifens im Spätsommer mähen mit Abfuhr des Mähguts.

MNr. 615: Im jährlichen Wechsel 1 x jährliche Mulchmahd im Winterhalbjahr (Okt.-März) und im 2. Jahr oberflächliche Bodenbearbeitung (Grubbern) und Saatbettherstellung im Herbst; bei Bedarf Neuansaat mit spezieller autochthoner Buntbrachemischung.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 67,5 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Schrozberg-Spielbach 2 zu diesem Biotoptyp:

| Maßnahme-Nr. | Fläche in ha/ ar | Kosten pro Pflegegang/ Jahr |
|--------------|------------------|--|
| 601 | 11,5 ar | ca. 35 € pro Jahr |
| 606 | 10 ar | |
| 609 | 9 ar | |
| 615 | 37ar | Psch. 50 € pro Jahr; alle 6 Jahre: ca. 1220 € (Neuansaat) |

1.4.2 Flächenhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

1.4.2.4 Obstbaumhochstämme auf Magerwiese

MNr. 600 (ÖM): Aufwertung und Erweiterung einer bestehenden Streuobstwiese westlich Böhmweiler (20 Stück).

MNr. 603 (ÖM): Ergänzung einer bestehenden Streuobstwiese (20 Stück).

MNr. 614: Maßnahme der Stadt Schrozberg, Ergänzung einer bestehenden Streuobstwiese (30 Stück).

Pflege:

Baumschnitt:

In den ersten 5-7 Standjahren Erziehungsschnitt 1 x jährlich im ausgehenden Winter; anschließend in Abständen von max. 5 Jahren Unterhaltungsschnitt; Schnittgut abtransportieren. Nachpflanzung von abgegangenen Obstbäumen

Unterwuchs:

Aushagerungsphase, 3-5 Jahre:

Zwei bis drei Schnitte mit Abfuhr des Mähguts, 1. Schnitt Heunutzung ca. Anfang Juni (frühestens zu Beginn der Blüte bestandsbildenden Gräser), 2. Schnitt im September. Keine Düngung. Beweidung nach dem 2. Schnitt möglich.

Im Anschluss:

1-2 Schnitte, dabei 1. Schnitt frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser Anfang bis Ende Juni; mit Abfuhr des Mähguts; reduzierte Düngung entsprechend Vorgaben der Mähwiesen-Bewirtschaftungsempfehlungen des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden- Württemberg möglich, bei Maßnahme Nr. 603 auch Beweidung möglich.

Bei einer Beweidung der Flächen mit Rindern oder Schafen müssen die Obstbäume sachgerecht geschützt werden (3er Block aus drei Pfählen, bei Schafen mit Schafzaun umwickelt; bei Rindern gegebenenfalls mit Latten gesichert oder Stammschutz direkt am Stamm).

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 154 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Schrozberg-Spielbach 2 zu diesem Biotoptyp:

| Maßnahme-Nr. | Fläche in ha/ ar | Kosten pro Pflegegang/ Jahr |
|--------------|------------------|---------------------------------------|
| 600 | 24 ar (20 Stück) | Mahd (jährlich): ca. 325 € |
| 603 | 52 ar (20Stück) | Baumschnitt (alle 5 Jahre): ca. 520 € |
| 614 | 78ar (30Stück) | Maßnahme der Stadt Schrozberg |

1.4.2.6 Anlage von sonstigen ökologisch wertvollen Flächen

MNr. 602, 616: Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.

MNr. 604 (ÖM): Anlage und Aufwertung von Grünlandflächen im direkten Bachumfeld.

MNr. 607: Die vorhandene Fettwiese soll in eine Magerwiese umgewandelt werden. Eine Teilfläche östlich der Abbruchkante soll durch Abschieben des Oberbodens und Einsaat einer autochthonen Saatgutmischung aufgewertet werden.

Pflege:

MNr. 602, 604, 607 und 616:

Aushagerungsphase, 3-5 Jahre:

Zwei bis drei Schnitte mit Abfuhr des Mähguts, 1. Schnitt Heunutzung ca. Anfang Juni (frühestens zu Beginn der Blüte bestandsbildender Gräser), 2. Schnitt im September. Keine Düngung. Beweidung nach den 2. Schnitt möglich.

Im Anschluss:

1-2 Schnitte, dabei 1. Schnitt frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser Anfang bis Ende Juni; mit Abfuhr des Mähguts; reduzierte Düngung entsprechend Vorgaben der Mähwiesen-Bewirtschaftungsempfehlungen des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg möglich.

Bei einer Beweidung der Flächen mit Rindern oder Schafen müssen die Obstbäume sachgerecht geschützt werden (3er Block aus drei Pfählen, bei Schafen mit Schafzaun umwickelt; bei Rindern gegebenenfalls mit Latten gesichert oder Stammschutz direkt am Stamm).

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 209 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Schrozberg-Spielbach 2 zu diesem Biototyp:

| Maßnahme-Nr. | Fläche in ha/ ar | Kosten pro Pflegegang/ Jahr |
|--------------|------------------|--|
| 604 | 22 ar | Aushagerungsphase: ca. 500 € jährlich anschließend: ca. 250 € jährlich Maßnahme der Stadt Schrozberg |
| 602 | 52 ar | |
| 607 | 57 ar | |
| 616 | 78 ar | |

1.4.3 Wasserflächen (Feuchtbiopte, renaturierte Wasserläufe)

1.4.3.3 Renaturierung von Wasserläufen

MNr. 510 (ÖM): Neuanlage naturnahes Fließgewässer mit nördlich angrenzendem Extensivgrünland

Pflege:

Uferbereiche/Gewässerrandbereiche 1 x jährliche Mahd mit Abfuhr des Mähguts frühestens ab September; dabei abschnittsweise jeweils eine Uferseite stehen lassen.

Folgende Maßnahme mit einer Gesamtfläche von 6 ar gehört im Flurneuordnungsgebiet Schrozberg-Spielbach 2 zu diesem Biototyp:

| Maßnahme-Nr. | Fläche in ha/ ar | Kosten pro Pflegegang/ Jahr |
|--------------|------------------|-------------------------------------|
| 510 | ca.6 ar (115*5m) | Randstreifenmahd: ca. 35 € pro Jahr |

1.4.4 Besondere landschaftspflegerische Maßnahmen

1.4.4.4 Maßnahmen zur Aufwertung ehemaliger Steinbrüche

MNr. 608: Der ehemalige Steinbruchbereich soll in regelmäßigen Zeitabständen freigestellt, die auf einer Böschung durch Sukzession entstandenen Hecken zur Biotopaufwertung sollen regelmäßig auf den Stock gesetzt werden.

MNr. 610 (ÖM): Pflege vorhandener Steinbruch (westlich Spielbach) durch regelmäßiges Freistellen der Felsstruktur, Reduzierung des Gehölzbewuchses, Pflege des Grünlandanteils.

Pflege:

Gehölze ca. alle 5-10 Jahre im Zeitraum vom 1. Okt. bis 28. Febr. abschnittsweise (je ½ der Gesamtlänge) auf den Stock setzen; Schnittgut abtransportieren.
 Randbereiche: 1-malige Mahd/Jahr mit Mulchen ab September.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 4 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Schrozberg-Spielbach 2 zu diesem Biotoptyp:

| Maßnahme-Nr. | Fläche in ha/ ar | Kosten pro Pflegegang/ Jahr |
|--------------|------------------|--|
| 608 | 2 ar | <i>Gehölzpflege:</i> ca. 1200 € pro Pflegegang alle 5-10 Jahre; verteilt auf 2 Durchgänge |
| 610 | 2 ar | <i>Gehölzpflege:</i> ca. 1200 € pro Pflegegang alle 5-10 Jahre; verteilt auf 2 Durchgänge |